



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 10.04.2024
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 23:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 13.03.2024
- 3 Netzausbau Strom; Informationen der Transnet BW GmbH zur Trassenplanung Sued-West-Link
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2024
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2023 - 2027
- 7 Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses/Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 132/1, Klingenstraße, Holzkirchhausen
- 8 Versetzen einer Leuchtstelle beim Grundstück Fl.Nr. 1090/8, Mehlenstraße 22 in Holzkirchhausen; Kostenaufteilung
- 9 Versetzen einer Leuchtstelle beim Grundstück Fl.Nr. 1090/8, Mehlenstraße 22 in Holzkirchhausen; Auftragsvergabe
- 10 Wasserversorgung; Druckerhöhungsanlage; hier: Überprüfung und Instandhaltung und ggf. Verbesserung der Leistungsfähig-

keit der Anlage

- 11** ehem. Rathaus Holzkirchhausen Frankenstr. 1; Sicherstellung des Brandschutzes; hier: Sachstandsinformation und Beauftragung Ing.Büro Baunach
- 12** Bauantrag: Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelcarport auf Fl.Nr. 4461/6, Am Roth 38, Helmstadt
- 13** Sanierung Wasser- und Kanalleitungen BA 07 Holzkirchhausen; hier: Rückerstattung an die bauausführende Firma
- 14** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 14.1** Netzausbau Strom; Informationen der TenneT zum Netzentwicklungsplan
- 14.2** Information über Sachstand zum Baugebiet Messingheildfeld
- 14.3** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 03/2024
- 14.4** Einladung Online-Seminare „Windenergie und kommunale Steuerungsmöglichkeiten - Chance für das Gemeinwohl in Kommunen“

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

Marktgemeinderäte

Bauer, Stefan

Endres, Joachim

Fiederling, Sylvia

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Liebler, Daniel

Lurz, Christiane

Lurz, Harald

Menig, Heinz

Mundelsee, Felix

Oberdorf, Elke

Schlör, Bruno

Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

Gäste/Referenten

Ermann, Julian

zu TOP 3 öT

Presse

Main-Post Main-Spessart

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung

-keine Geschäftsfälle-

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 13.03.2024
--

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3 Netzausbau Strom; Informationen der Transnet BW GmbH zur Trassenplanung Sued-West-Link

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 13.03.2024 hat der Marktgemeinderat beschlossen, eine Stellungnahme zum geplanten Trassenverlauf der sogenannten Sued-West-Link-Verbindung abzugeben. Diese ist mittlerweile erfolgt.

Herr Julian Ermann, Referent für Bürgerbeteiligung der SuedLink TransnetBW GmbH, hat sich bereit erklärt, einige Informationen in der heutigen Marktgemeinderatssitzung vorzutragen und für Fragen bereit zu stehen.

Der Marktgemeinderat Helmstadt nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024

Sachverhalt:

Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde rechtzeitig vor dem Sitzungstermin ein Entwurf des Haushalts 2024 elektronisch übermittelt. Herr Winzenhöler erläutert schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit erforderlich begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden beantwortet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2024

Sachverhalt:

Die Änderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 wurden angesprochen und entsprechend eingearbeitet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Stellenplan 2024 in der vorgelegten Fassung.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2023 - 2027
--

Sachverhalt:

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Winzenhöler erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum 2023 – 2027 ausgeglichen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2023 – 2027.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7 Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses/Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 132/1, Klingenstraße, Holzkirchhausen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 04.03.2024 wird ein Vorbescheid für das Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses/Wohnhauses mit Garage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 132/1, Klingenstraße von Holzkirchhausen beantragt.

Ein solches Bauvorverfahren gem. Art. 71 BayBO dient der Klärung bestimmter Fragestellungen im Hinblick auf die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens. Im Falle eines positiven Vorbescheids bedeutet dies den Anspruch des Antragstellers auf Genehmigung eines späteren Bauantrags für ein Vorhaben, welches inhaltlich dem Bauvorbescheid entspricht. Die konkreten Fragen lauten gemäß Antragsunterlagen wie folgt:

- Kann das Grundstück grundsätzlich bebaut werden?
- Kann das Grundstück in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufgenommen werden?

Das Grundstück Fl.Nr. 132/1, Nähe Klingenstraße liegt nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Klinge“ von Holzkirchhausen. Gemäß Verfahrensakte zur Aufstellung des Bebauungsplans (1985 bis 1988) wurde das Grundstück Fl.Nr. 132/1 sowie weitere Grundstücke auf der südlichen Seite der Klingenstraße aus immissionsschutz-rechtlichen Gründen

nicht als Baugrundstücke in den Bebauungsplan mit aufgenommen. Laut Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg vom 07.11.1986 liegt das Grundstück Fl.Nr. 132/1 im Immissions-schutzbereich des Grundstücks Fl.Nr. 10, hier ist demnach keine Wohnbebauung zulässig. Deshalb hatte der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 10.11.1986 beschlossen, die genannten Grundstücke nicht in den Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Klinge“ aufzunehmen.

Somit ist das Grundstück dem Außenbereich zuzuordnen. Der Außenbereich ist grundsätzlich von jeglicher Bebauung frei zu halten; Ausnahmen sind z. B. landwirtschaftlich privilegierte Bauvorhaben. Ein Neubau eines Wohnhauses im Außenbereich, auch wenn das Grundstück Fl.Nr. 132/1 nur unwesentlich von der geschlossenen Ortsbebauung entfernt liegt, ist jedenfalls nicht privilegiert und deshalb aus hiesiger Sicht nicht genehmigungsfähig.

Eine nachträgliche Aufnahme des Grundstücks Fl.Nr. 132/1 in den Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Klinge“ von Holzkirchhausen kommt nicht in Frage, da eine Änderung des Bebauungsplans ein umfangreiches Verfahren mit entsprechendem Zeit- und Kostenaufwand nach sich zieht. Die Bauleitplanung liegt in der Planungshoheit des Marktes Helmstadt, die nicht für einzelne Bauinteressen angepasst bzw. verfahrensmäßig fortgeschrieben werden kann.

Somit liegen im Ergebnis keine Gesichtspunkte vor, die für eine Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sprechen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB nicht zu erteilen.

Einstimmig abgelehnt

Ja 0 Nein 13 Anwesend 13

TOP 8 Versetzen einer Leuchtstelle beim Grundstück Fl.Nr. 1090/8, Mehlenstraße 22 in Holzkirchhausen; Kostenaufteilung
--

Sachverhalt:

Mit Mail vom 17.03.2024 beantragen die Grundstückseigentümer von Fl.Nr. 1090/8, Mehlenstraße 22 in Holzkirchhausen die Versetzung einer Straßenlaterne, da diese Leuchtstelle die Zufahrt zum Grundstück stark beeinträchtigt. Die Antragsteller stimmen einer Kostenbeteiligung von 30 % der tatsächlichen Kosten zu.

Laut Bayernwerk steht der Versetzung der Leuchtstelle keine technischen oder sonstigen Gründe entgegen. Der neue Standort der Straßenlaterne befindet sich auf der Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 1090/8 und Fl.Nr. 1090/7, siehe beiliegendem Projektplan des Bayernwerk.

Der Antrag auf Versetzung der Leuchtstelle ist im vorliegenden Fall nachvollziehbar, da der jetzige Standort der Straßenlaterne die Zufahrt zum Grundstück stark beeinträchtigt, denn die Garage ist laut Aussage der Antragsteller auf der Grenze zum Grundstück Fl.Nr. 1090/7 geplant. Da der Marktgemeinderat Helmstadt in vergleichbaren Fällen beschlossen hat, solche Maßnahmen durchzuführen sofern der Antragsteller eine Kostenbeteiligung von 30 % zusichert (siehe Sitzungen vom 19.01.2015, 02.03.2015, 23.05.2016 und 19.03.2018), wird diese Vorgehensweise auch für den vorliegenden Fall vorgeschlagen.

Die Kosten für die Durchführung dieser Maßnahme werden laut Angebot des Bayernwerk vom 19.03.2024 voraussichtlich 3.147,29 € betragen. Dies würde eine Kostenaufteilung von

2.203,10 € (= 70 %) für den Markt Helmstadt und 944,19 € (= 30 %) für den Antragsteller bedeuten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Kosten der Maßnahme bezugnehmend auf die vorliegende schriftliche Zusicherung vom 20.03.2024 und wie bereits in vergleichbaren Fällen gehandhabt im Verhältnis 70:30 zwischen dem Markt Helmstadt und dem Antragsteller aufzuteilen. Nach Abschluss der Maßnahme und Eingang der Rechnung erfolgt die Weiterverrechnung des Kostenanteils an die Antragsteller.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 9 Versetzen einer Leuchtstelle beim Grundstück Fl.Nr. 1090/8, Mehlenstraße 22 in Holzkirchhausen; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Das vom Bayernwerk vorgelegte Angebot vom 19.03.2024 für die Versetzung der Leuchtstelle an die Grenze der Grundstücke Fl.Nr. 1090/8 und Fl.Nr. 1090/7 beläuft sich auf 3.147,29 € brutto. Der genaue Betrag steht erst nach Ausführung der Maßnahme fest und wird im Verhältnis 70:30 zwischen dem Markt Helmstadt und dem Antragsteller aufgeteilt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 3.147,29 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☒ im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.6701.9630
	☒ einmalig ☐ laufend	
☒	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	☐ einmalig ☐ laufend	
	☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig	☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	☐ einmalig ☐ laufend
☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ing.Büro Köhl gemäß dessen Angebot vom 09.02.2024 mit der Überprüfung und ggf. Instandhaltung bzw. Verbesserung der Druckerhöhungsanlage zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 11 ehem. Rathaus Holzkirchhausen Frankenstr. 1; Sicherstellung des Brandschutzes; hier: Sachstandsinformation und Beauftragung Ing.Büro Baunach

Sachverhalt:

Die Thematik „Brandschutz“ wurde im Zusammenhang mit den Nutzungen des Gebäudes Frankenstr. 1 (ehem. Rathaus Holzkirchhausen, Räume in den Obergeschossen genutzt als Kindergarten und im Erdgeschoss zukünftig als Jugendräume) erstmals unter TOP 8 der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 03.05.2023 behandelt.

Im weiteren Fortgang wurde vom beauftragten Ing.Büro Baunach die Fortschreibung des Brandschutznachweises vom 09.08.2023 erarbeitet, die anschließend von einem Sachverständigen für Brandschutz geprüft wurde. Diese Unterlagen wurden auch den Fachstellen des Landratsamtes (Bauamt und Kiga-Fachaufsicht) vorgelegt, mit denen die weiteren Schritte in laufender Abstimmung vorgenommen werden.

Diese geprüfte Fortschreibung des Brandschutznachweises enthält die umzusetzenden Maßnahmen, nach deren Verwirklichung der Brandschutz erst uneingeschränkt gegeben ist. Das Büro Baunach wurde deshalb um eine Kostenschätzung zu den notwendigen Maßnahmen gebeten, die das Büro mit Datum vom 16.02.2024 übersandt hat. Die einzelnen Maßnahmen und deren Kostenumfang sind dieser Schätzung zu entnehmen, die sich auf eine Gesamtsumme von ca. 20.000 € beläuft. Hierfür wurde in der diesjährigen Haushaltsplanung bereits ein entsprechender Ansatz vorgesehen.

Für die fachliche Betreuung bei der Umsetzung dieser Maßnahmen hat das Ing.Büro Baunach mit Datum vom 01.02.2024 ein Honorarangebot auf Stundenbasis vorgelegt, das Honorarkosten von ca. 5.000,00 € brutto ausweist, die den vorgenannten Maßnahmekosten hinzuzurechnen sind.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	25.000,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☒ im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.4641.9450
☒ einmalig ☐ laufend	
☒ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend	
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	☐ einmalig ☐ laufend
☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Sachstandsinformation zur Kenntnis und beschließt, die in der Fortschreibung des Brandschutznachweises enthaltenen Maßnahmen auszuführen, um den Bestand des Brandschutzes zu gewährleisten. Das Ing.Büro Baunach wird gemäß seinem Honorarangebot vom 01.02.2024 mit der fachlichen Betreuung der auszuführenden Maßnahmen beauftragt.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 12 Bauantrag: Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelcarport auf Fl.Nr.

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 05.03.2024, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Wohnhauses mit einem Doppelcarport auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 4461/6, Am Roth 38, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Roth“ von Helmstadt. Da die Planung Abweichungen vom Bebauungsplan enthält, wird das Vorhaben nicht im Rahmen des Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BauGB, sondern als Antrag auf Baugenehmigung behandelt.

Die Abweichungen, für die entsprechende Befreiungen erforderlich sind betreffen die Dachform, Dachneigung und die Höheneinstellung des Wohnhauses. Laut Antragsunterlagen ist ein Walmdach mit einer Dachneigung von 20° geplant, während der Bebauungsplan „Am Roth“ Satteldächer bzw. Schopf- und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 35° - 48° vorsieht. Im Bebauungsplan ist eine Wandhöhe von max. 4,00 m über Oberkante der jeweiligen Straße oder des Gehweges (gemessen am höchsten Straßen- oder Gehwegpunkt) festgesetzt; laut Planung ergibt sich jedoch eine Wandhöhe von 4,975 m.

Aus hiesiger Sicht berühren die Abweichungen die Grundzüge der Planung nicht und scheinen insoweit vertretbar, sodass der Erteilung der entsprechenden Befreiungen aus gemeindlicher Sicht nichts entgegensteht.

Die Antragsunterlagen sind vollständig. Die Entscheidung über die Baugenehmigung sowie die beantragten Befreiungen obliegt dem Landratsamt Würzburg im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiungen bezüglich der Dachform und Dachneigung sowie der Wandhöhe des Wohnhauses das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 13 Sanierung Wasser- und Kanalleitungen BA 07 Holzkirchhausen; hier: Rückerstattung an die bauausführende Firma
--

Sachverhalt:

Die o.g. Tiefbaumaßnahme in Holzkirchhausen wurde im letzten Jahr abgeschlossen. Die bauausführende Fa. Brandel-Bau, Tauberbischofsheim, hatte dabei bereits im Anschluss an ihre Schlussrechnungen mit Schreiben vom 02.11.2023 einen Anspruch auf Erstattung des Ausgleichs von Mengenmehrungen/-minderungen in Höhe von 63.164,14 € brutto geltend gemacht, da die Auftragssumme um mehr als 10 % unterschritten wurde und insoweit gem. § 16 Abs. 3 VOB Widerspruch gegen die Höhe der Schlusszahlungen erhoben.

Dieser Sachverhalt wurde dem für die Gemeinde tätigen Büro Köhl weitergegeben; nach Abschluss der Prüfung hat das Büro nun mit Schreiben vom 11.03.2024 mitgeteilt, dass von dem geltend gemachten Betrag von 63.164,14 € brutto ein Betrag in Höhe von 60.114,79 € brutto als berechtigt zu bewerten und somit von der Gemeinde anzuerkennen und zu erstatten ist.

Das Prüfungsergebnis wurde der Firma vom Ing.Büro bereits mitgeteilt, die Firma hat dem Prüfungsergebnis zugestimmt. Seitens des Büros Köhl ist der anerkannte Betrag noch in einzelnen Sparten Wasser/Kanal/Hausanschlüsse/Baustelleneinrichtung aufzugliedern, damit die entsprechenden Erstattungen erfolgen können.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☐ im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig	☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	
	☐ enthalten
	☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	
Haushaltsstelle:	
☐ einmalig	☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend
☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den von der Fa. Brandel-Bau geltend gemachten Anspruch anzuerkennen und den vom Ing.Büro Köhl geprüften und als berechtigt anerkannten Betrag in Höhe von 60.114,79 € brutto an die Firma zu erstatten.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 14 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 14.1 Netzausbau Strom; Informationen der TenneT zum Netzentwicklungsplan

Sachverhalt:

Beim Netzausbau Strom sind derzeit viele Aktivitäten zu beobachten. Als Zwischennachricht die beiden Informationen der TenneT zum aktuellen Sachstand.

Mit Email vom 28.02.2024 informiert die TenneT über die Verlängerung der temporären Höherauslastung und der dauerhaften Höherauslastung ab 01.04.2027 auf TenneT-Freileitungen. Email und Anschreiben liegen als Anlage bei.

Mit einer weiteren Email vom 01.03.2024 informiert die TenneT über die Bestätigung der Bundesnetzagentur zum aktuellen Netzausbau – Netzentwicklungsplan. Diese Email, FAQs zum NEP wie auch eine Schematische Bayernkarte liegen als Anlage bei.

Der Marktgemeinderat Helmstadt nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 14.2 Information über Sachstand zum Baugebiet Messingheildfeld

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt zu den Themen Baustellenzufahrt, Straßenbeleuchtung und Bepflanzung den aktuellen Planungsstand bekannt.

Der Marktgemeinderat Helmstadt nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 14.3 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 03/2024

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 03/2024 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 14.4 Einladung Online-Seminare „Windenergie und kommunale Steuerungsmöglichkeiten - Chance für das Gemeinwohl in Kommunen“

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Einladung des Regionalen Planungsverbands Würzburg zum Online Seminar „Windenergie und kommunale Steuerungsmöglichkeiten – Chance für das Gemeinwohl in Kommunen“ übermittelt.

Die Veranstaltungen richtet sich an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Gremienmitglieder.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

gez. Tobias Klemmt
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer